



24.6.2013

Bildungsteilzeit

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2013 wird die Bildungsteilzeit eingeführt. Die Regelungen treten mit 1.7.2013 in Kraft.

Was ist die Bildungsteilzeit?

Bildungsteilzeit ermöglicht Arbeitnehmer/innen, sich während des aufrechten Arbeitsverhältnisses weiterzubilden.

Wer kann die Bildungsteilzeit nutzen?

Die Bildungsteilzeit kann grundsätzlich jeder/jede Arbeitnehmer/in nutzen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Auch Teilzeitbeschäftigte können Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen.

Was sind die Voraussetzungen für Bildungsteilzeit?

- Das Arbeitsverhältnis muss bereits ununterbrochen sechs Monate gedauert haben. Das Entgelt muss vor und nach der Bildungsteilzeit über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (geringfügig Beschäftigte sind daher von der Bildungsteilzeit ausgeschlossen).
- Die Vereinbarung über Bildungsteilzeit muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in schriftlich festgehalten werden. Dabei sind Beginn und Dauer sowie Ausmaß und Lage der Arbeitszeit zu vereinbaren.
- Wesentlich für die Bildungsteilzeit ist die Reduzierung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit muss mindestens ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte (50%) der bisherigen Normalarbeitszeit reduziert werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit darf während der Bildungsteilzeit zehn Wochenstunden nicht unterschreiten.

Wie lange muss die Bildungsteilzeit dauern?

Die Bildungsteilzeit muss mindestens 4 Monate dauern, darf aber 2 Jahre nicht überschreiten.

Wie oft kann Bildungsteilzeit in Anspruch genommen werden?

Beliebig oft. Nach Ablauf von 4 Jahren (nach Beginn der Bildungsteilzeit) kann erneut Bildungsteilzeit vereinbart werden.

Beispiel:

Es wurde Bildungsteilzeit vereinbart. Zweck ist die Absolvierung einer Ausbildung in zwei Teilen zu je 4 Monaten:

Teil 1: März 2014 bis Juni 2014 = 4 Monate

Teil 2: März 2015 bis Juni 2015 = 4 Monate

Die Bildungsteilzeit beträgt insgesamt 8 Monate. Eine neuerliche Bildungsteilzeit kann daher frühestens nach Ablauf von 4 Jahren ab dem Antritt des ersten Teils der Bildungsteilzeit (= März 2018) vereinbart werden.

Kann die Bildungsteilzeit geteilt werden?

Ja, innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren kann Bildungsteilzeit in Teilen in Anspruch genommen werden. Insgesamt darf die Bildungsteilzeit nur 2 Jahre betragen.

Wie muss die Bildungsmaßnahme aussehen?

Das Ausmaß der Bildungsmaßnahme muss zehn Wochenstunden umfassen. Wird diese Stundenanzahl nicht erreicht, ist nachzuweisen, dass zur Erreichung des Ausbildungszieles zusätzliche Lern-/Übungseinheiten in einem Ausmaß erforderlich sind, das insgesamt eine vergleichbare zeitliche Belastung besteht.

Auch ein Studium gilt als Weiterbildungsmaßnahme. Es muss nach jedem Semester nachgewiesen werden, dass die absolvierten Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern 2 Semesterwochenstunden (bzw. 4 ECTS-Punkte) betragen. Auch ein anderer Erfolgsnachweis (z.B. Ablegungen einer Diplomprüfung oder des Rigorosums) ist geeignet.

Gibt es einen finanziellen Zuschuss?

Ja, während der Bildungsteilzeit leistet das AMS ein Bildungsteilzeitgeld. Der Antrag auf Gewährung von Bildungsteilzeitgeld muss mindestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Bildungsteilzeit beim AMS gestellt werden.

Bitte beachten: Während des Bezuges des Bildungsteilzeitgeldes muss ein aufrechtes Arbeitsverhältnis mit einem Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze bestehen.

Wie hoch ist das Bildungsteilzeitgeld?

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird, 0,76 Euro täglich (Bruchteile einer Stunde werden nicht abgegolten).

Kann zwischen Bildungsteilzeit und Bildungskarenz gewechselt werden?

Ein einmaliger Wechsel von Bildungsteilzeit in Bildungskarenz (und umgekehrt) ist möglich.

Wurde die höchstzulässige Gesamtdauer der Bildungsteilzeit von 2 Jahren nicht ausgeschöpft, kann anstelle der Bildungsteilzeit für die weitere Dauer der Rahmenfrist Bildungskarenz für ein Ausmaß vereinbart werden, welches die Hälfte des nicht ausgeschöpften Teiles der Bildungsteilzeit nicht überschreitet. Der „Umrechnungsschlüssel“ Bildungskarenz-Bildungsteilzeit wird mit 1:2 festgesetzt.

Wie hoch sind die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekassa?

Als Bemessungsgrundlage für die monatlichen Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekassa ist das vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit geleistete monatliche Entgelt heranzuziehen.

Was passiert, wenn das Arbeitsverhältnis während der Bildungsteilzeit beendet wird?

Es besteht - wie bei der Bildungskarenz - ein Motivkündigungsschutz, d.h. der Arbeitgeber darf den/die Arbeitnehmer/in nicht wegen Inanspruchnahme der Karenzierungsrechte kündigen. Ansonsten kann das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen gekündigt werden.

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet auch der Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld.

Besteht ein Anspruch auf Bildungsteilzeit?

Nein, Bildungsteilzeit ist wie Bildungskarenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in zu vereinbaren. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsteilzeit.

Antrag auf Bildungsteilzeitgeld

Mit dem Antrag muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers abgegeben werden, die folgende Informationen enthalten muss:

- Anzahl der im Betrieb arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen zum Zeitpunkt des letzten vor der Antragstellung liegenden Monatsersten,
- Anzahl der im Betrieb arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen, mit denen eine Bildungsteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, deren Laufzeit zum Zeitpunkt des Beginns der dem Antrag auf Bildungsteilzeitgeld zu Grunde liegenden Bildungsteilzeitvereinbarung bereits begonnen hat oder beginnen wird,
- Ausmaß der jeweiligen wöchentlichen Normalarbeitszeit in den letzten sechs Monaten vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit,
- Ausmaß der jeweiligen wöchentlichen Normalarbeitszeit ab Beginn der Bildungsteilzeit.

Bitte beachten: bei Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmer/innen dürfen nicht mehr 8% der Belegschaft gleichzeitig die Bildungsteilzeit nutzen.